

# Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Preis vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Aufnahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Reclamen im Redactionstheil pro Zeile 20 Pf. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

N<sup>o</sup>. 40.

Dinstag, 1. October

1878.

Die **Communanlagen** und die **Ablösungsrenten** auf den 3. diesjährigen Termin sind bis zum **5. October d. J.** anher zu bezahlen.  
**Stadtsteuer-Einnahme Waldenburg**, am 26. September 1878.

Das auf das **dritte Vierteljahr 1878** fällige **Schulgeld** ist längstens bis zum **15. October a. o.** an hiesiger Rathsexpeditiionsstelle zu bezahlen.

Schulkassenverwaltung Waldenburg, den 30. September 1878.

## Diebstahlsbekanntmachung.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus dem **Frische'schen Gasthose zu Callenberg** nach zuvorigem Einsteigen verschiedene Gegen-

stände, als: ein mit schwarzem Lüstre gefütterter Gummimantel, ein Paar rindslederne sog. Kanonenstiefel, ein schwarzes Kaschmirkleid mit einer Plüßesalbel und dergleichen kleiner Küche, sowie viertheiligem Rücken mit Passespoil, ein neuer gelbgemusterter Frauenrock mit graumelirtem Schweif, eine neue graue Tuchjacke mit grauem Lüstrepassepoil, ein Frauenrock von blauem Lüstre mit altem gelben Schweif, ein casinetähnlicher blauer, inwendig schwarzer Frauenrock, 1 1/2 m. brauner Plüsch, ein neuer roth und weiß carrirter Bettüberzug, ein weißwollenes Tuch mit Fransen und circa 50 Stück Cigarren gestohlen worden.

Zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen veröffentlicht man dies hiermit.

Waldenburg, den 25. September 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsam.  
Martini.

M.

## Politische Rundschau.

\*Waldenburg, 30. September 1878.

Die erste Lesung des Socialistengesetzes ist am 27. September beendet worden. Bezüglich der Beschwerde-Instanz (§ 19) ist folgender Antrag angenommen worden, der nunmehr die Grundlage für fernere Verhandlungen bilden wird: „Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erfolgenden Beschwerden wird eine Commission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte. Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. Die Commission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Commission ihre Geschäfts-Ordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.“ Nach der Regierungsvorlage hatte der Bundesrath aus seiner Mitte einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zu ernennen, welcher die Entscheidungen im Namen des Bundesraths zu erlassen hatte. Dem gerechtfertigten Verlangen des deutschen Volks auf den Schutz des richterlichen Urtheils bei behördlichen Maßnahmen ist mit der Annahme des obigen Antrages einigermaßen Genüge geleistet worden, ob aber die Regierungen diesem Antrage zustimmen werden, ist noch zweifelhaft und könnte es wohl möglich sein, daß an dieser Klippe das Zustandekommen des Socialistengesetzes scheitert, der Reichstag infolge dessen erneut aufgelöst wird und wir abermalige Reichstagswahlen vorzunehmen hätten. Einen zweiten streitigen Punkt wird die Giltigkeitsdauer des Socialistengesetzes abgeben, die bis zum 31. März 1881 gehen soll. Erweist sich das Gesetz als wirksam, was erst durch die Erfahrung entschieden werden wird, so ist nicht abzusehen, warum denn im Jahre 1881 der socialistischen Agitation wiederum freier Lauf gelassen werden soll, erweist es sich als unwirksam, oder gar als schädlich, so wird jedenfalls die Regierung selbst die Aufhebung des Gesetzes eher beantragen. Der Zeitraum bis zum Jahre 1881 ist unzweifelhaft zu kurz gegriffen, um der socialistischen Propaganda nachhaltig entgegenzutreten zu können und es wird deshalb zwi-

sehen Reichstag und Bundesrath noch manchen Schritten der Vereinbarung bedürfen.

Der Kaiser hat in Köln am 26. September der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. beigewohnt und sich darauf nach Baden-Baden begeben, wo er nebst der Kaiserin am 28. September Abends 9 Uhr eintraf. Baden-Baden war auf das Prachtvollste erleuchtet und die Bevölkerung der Stadt und Umgegend in großen Massen auf den Straßen. Ueberall wurden die Majestäten mit endlosem Jubel begrüßt. Der Kaiser wird wahrscheinlich nach Versicherung der „D. Reichs-Corr.“ Mitte October in Babelsberg Wohnung nehmen und dann auch die sämtlichen Regierungsgeschäfte wieder persönlich leiten.

Fürst Bismarck ist in der Nacht zum 29. September aus Barzin in Berlin wieder eingetroffen.

Der Gesamtvorstand des Reichstags hat nach einem Beschlusse im Plenum eine Adresse an den Kaiser gerichtet, in welchem in Bezug auf die wiederholten Mordanschläge auf den Kaiser dem Dankgefühl gegen Gott für die Erhaltung des theuren Lebens, der schweren Trauer in den deutschen Herzen, den Glückwünschen des Gesamtvorstandes des Reichstags und der Hoffnung, daß der Kaiser schon in nächster Zukunft seine Kraft und Frische zum Heile des Reichs wieder gewinnen werde, Ausdruck gegeben wird. Darauf ist eine kaiserliche Antwort eingegangen, in welcher der Kaiser seinen Dank ausspricht und auf den Ernst dieser Zeit hinweist, ein Jeder in seinen Verhältnissen müsse dahin trachten, daß die Gefahren, die der sittlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit drohen, abgewendet werden, wozu das dem Reichstag vorliegende Gesetz den Weg finden soll.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat im Etat pro 1879—80 wiederum bedeutendere Erweiterungen des Telegraphennetzes in Aussicht genommen, und zwar durch Ausführung neuer Linien und Leitungen, beziehungsweise durch Einrichtung von 800 neuen Telegraphenstationen. Auch sollen bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein, um die Ausführung der beabsichtigten Anlagen sofort in Angriff zu nehmen, sobald die für diesen Zweck erforderlichen Geldmittel durch den Reichstag bewilligt worden sind.

Das Schreiben des Papstes an Cardinal Nina kann als wichtiges Aktenstück nicht genug gewürdigt werden. Dasselbe ist jetzt allen Nuntien zur Ueberreichung an die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, mitgetheilt worden, mit

der Weisung, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Verhältnisse hinzulenken, in welchen sich das Papstthum bezüglich der Ausübung seines geistlichen Amtes befindet. Da nun auch der Münchener Nuntius Msgr. Masella dies Schreiben der beierischen Regierung überreichen muß, wird dieselbe es ohne Zweifel auch nach Berlin übermitteln, und damit wären dann die Verhandlungen aus dem Stadium der vertraulichen Vorbereitungen in dasjenige des amtlichen Gedankenaustausches gerückt. In katholischen römischen Kreisen wird versichert, daß das Schreiben des Papstes an den Cardinalstaatssecretär Nina infolge einiger Hindernisse veröffentlicht wurde, welchen die Verhandlungen mit Deutschland begegneten, wegen des Mißtrauens der deutschen Katholiken gegen die Regierung und wegen des Mißtrauens der Abgeordneten des Centrums, welche die Unterhandlungen nur für einen Vorwand hielten, um sie zu bewegen, mit der Regierung zu stimmen. Die Veröffentlichung des Schreibens hatte sonach den Zweck, die Katholiken und die Abgeordneten zu überzeugen, daß die Unterhandlungen ernst gemeint sind.

Vom Occupationschauplatz meldet Feldzeugmeister Herzog von Württemberg aus Lwino unterm 28. Septbr.: Am 26. gelang die Cernirung von Lwino nach einem sehr beschwerlichen Marsche. Am selben Tage machte der Gegner einen erfolglosen Versuch nach Glamatsh zu entkommen. Am 27. war der Cernirungskreis vollkommen geschlossen und es wurde mit der Beschließung begonnen. Die feindlichen Vortruppen wurden allseits nach kurzem Kampfe in die Befestigungen und die Stadt zurückgeworfen. Infolge der mörderischen Wirkung des Artilleriefeuers und der Gewinnung naher Positionen durch unsere Truppen erschien eine Deputation mit dem Anerbieten einer Capitulation. Um 9 Uhr Vormittags wurde auf dem Thurme des oberen Castells die kaiserliche Flagge gehißt. Unsere Trophäen sind bedeutend, die Verluste sehr gering. — Andrassy glaubt übrigens, den österreichischen Delegationen die Occupation als eine bereits vollzogene Thatsache hinstellen zu können. Man werde ihm nur vorwerfen können, dieselbe habe unerwartet große Opfer erheischt, allein diese seien zur Sicherung des Friedens an den Grenzen nothwendig gewesen.

In den höchsten Kreisen Petersburgs ist dieser Tage eine Broschüre des sogenannten Revolutionscomité's verbreitet, deren Titel lautet: „Die lebendig Begrabenen,“ und deren Inhalt nach dem „Deutschen Montagsbl.“ die sämtlichen bis jetzt erschienenen revolutionären Pamphlets an dreisten und äußerst aufregenden Raisonnements